

III. Der Queißkreis.

Der südöstlichste Theil des Laubaner Kreises, auf der linken Seite des Queiß, von Dertmannsdorf bis zur Tafelfichte, der sogenannte Queißkreis, gehörte ursprünglich nicht zur Oberlausitz, sondern zu Böhmen als ein Theil des slavischen Gaues Zagosd (Zagost); bei Abfassung der Grenzurkunde der Oberlausitz (1241) ließ sich dort die Grenze wegen dichter Wälder nicht feststellen; Ansiedlungen, die man als Grenzpunkte hätte angeben können, waren fast noch gar nicht vorhanden, und der südliche Theil des Queißkreises ist thatsächlich erst im XVII. und XVIII. Jahrh. besiedelt worden. Slavischen d. h. tschechischen Namens sind nur die drei ältesten Ansiedlungen (resp. „Burgen“) und sehr wenige Flurnamen. Die Geschichte des Queißkreises und seine Beziehungen zur Oberlausitz sind kurz folgende: Im Jahre 1247 schenkte König Wenzel I. von Böhmen dem Bisthum Meissen die Burg in Lesna sammt Burgbezirk (1247: castrum in Lesna . . . cum omnibus adjacentiis suis ac villis adjacentibus universis); durch diese Schenkung wurde der Burgbezirk Lesna (jetzt Marklissa) der wohl den ganzen Queißkreis umfaßte, kirchlich und politisch von Böhmen getrennt; kirchlich stand er nun unter dem Kapitel zu Budissin, politisch unter dem Lande Budissin, mit welchem zugleich er von Meissen den Markgrafen von Brandenburg überlassen wurde. Diese gaben den Queißkreis noch vor 1264 als Lehen dem Ritter de Yrikisleue (v. Irksleben), der wegen dieses Besitzes (1268: cum omnibus bonis pertinentibus ad castrum Lesne) als einer der großen Vasallen der Oberlausitz bezeichnet wird. Mit der Osthälfte der Oberlausitz kam auch der Queißkreis nach Aussterben der Askanier an Herzog Heinrich von Sauer, der schon 1329 das Weichbild Görlitz an den König Johann von Böhmen abtrat, sich aber Weichbild Lauban, den Marktflecken Lesna und die wahrscheinlich erst erbauten Burgen Tschocha und Schwerta nebst Zubehör vorbehielt (1329: exceptis . . . Lubano ciuitate et territorio, Lesna oppido forensi [„Markt“ Lissa!], Caychow et Sweta castris cum suis appendiis), diese Besitzungen aber sowie seine Stadt Friedeberg a. Qu. auch schon 1337 für den Fall seines kinderlosen Todes dem Könige von Böhmen zusicherte (1337: ciuitatem nostram Luban cum oppido nostro Fridberg . . . cum castris et vassallatibus quibuslibet; Senftemberg, Zachow et Zwet cum eorundem omnium possessionibus . . . dicto domino regi . . . presentibus assignamus — Marklissa wird auffallender Weise nicht mehr miterwähnt!). Nach Heinrichs Tode (1346) fiel nun wirklich der gesammte Queißkreis an König Johann und blieb seitdem mit der Oberlausitz verbunden, d. h. stand unter dem Landvogte zu Budissin. Vor diesem wollten auch später noch, nachdem die Oberlausitz administrativ in die Kreise Budissin und Görlitz getheilt war, die ritterlichen Großgrundbesitzer zu Rechte stehen, und nicht vor Görlitz, oder dem noch näheren Lauban, und so erklärt es sich, daß der Queißkreis bis 1815 in die Jurisdiction des Kreises Budissin, nicht Görlitz gehörte, wenn wir ihn auch, entsprechend seiner früheren Geschichte hier zum Lande Görlitz rechnen. Es gehören also dazu die drei Güter-Complexe Marklissa, Tschocha und Schwerta.